

Zurück auf den Platz

GESUNDHEITZUSTAND

Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.

Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) im Verein, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.

Thorsten Neuhaus 0151-14817857

Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

GRUNDSÄTZE

Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Der zugeteilte Trainingsplatz darf maximal von einer Trainingsgruppe (10 Personen) genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.

Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

ANKUNFT UND ABFAHRT

Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.

Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.

Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.

Die vorgekennzeichneten Wege/Richtungen zu den Trainingsplätzen sowie der geltende Sicherheitsabstand sind auch hier strikt einzuhalten.

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt.

Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.

KOMMUNIKATION

Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes.

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.

Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und das Training entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen.

Viel Erfolg bei der Umsetzung !!!